

**LANDESREGIERUNG STELLT
MIT IMMER NEUEN KÜRZUNGEN ERREICHTES IN FRAGE!**

Neueinstellungen 2014 reichen bei Weitem nicht!

Von unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel

Die saarländische Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur am 2. und 3. Juni 2014 neben den Eckpunkten des Haushaltes 2015 weitere Einsparungen im Rahmen der Schuldenbremse beraten. Die Gewerkschaft der Polizei hatte zu Beginn der Beratungen nochmals darauf hingewiesen, dass die Zahl von bislang 70 benachrichtigten Bewerberinnen und Bewerbern völlig inakzeptabel sei. Das Kabinett hat nun unter anderem beschlossen, entgegen den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages in diesem Jahr nur 80 Polizeianwärterinnen und -anwärter einzustellen. Im Laufe der Beratungen verständigten sich die Fraktionen darauf, noch zusätzlich bis zu fünf saarländische Spitzensportler in die Sportfördergruppe der Polizei einzustellen. Ein Nachbessern in letzter Minute. Aber: Das reicht nicht!



ZUGZWANG

© Tomicek

„Verträge sind einzuhalten“

Am Ende dieser Entscheidung steht nicht nur die Zahl der Neueinstellungen, sondern auch der Verlust von Glaubwürdigkeit, bezogen auf die Tragfähigkeit getroffener Vereinbarungen. Der Spruch „Pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) wurde im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen oft zitiert. Personalwirtschaftliche Entscheidungen haben immer sehr langfristige Wirkungen und sind deshalb ungeeignet, unter dem Druck haushalterischer Zwänge auf kurze Sicht entschieden zu werden.

„Wirkungen für die Organisation“

Um den Abbau von 300 Stellen im Bereich der Polizeivollzugsbeamten für

die Leistungsfähigkeit der Polizei, für die Beschäftigten der Polizei und damit für die Innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes verträglich zu gestalten, wurde die Aufbauorganisation der saarländischen Polizei hin zu einem sogenannten „Verlaufsmodell“ entwickelt. Grundlage dabei ist neben der kontinuierlichen Einstellung von Personal in einer Größenordnung von durchschnittlich 100 die zwingende Verbesserung der ungünstigen Altersstruktur der saarländischen Polizei im Bereich des Vollzugsdienstes. Die Frage, welche Folgen die Nichteinhaltung dieser Grundlagen verursachen, hat die Arbeitsgruppe 2020 klar und eindeutig beantwortet (s. Abschlussbericht der Projektgruppe 2020 vom 1. Juli 2011, S. 31): „Ein Korridor, der unterhalb von 100 bis 110 Neueinstellungen jährlich bis 2020 läge, führte unweigerlich dazu, dass u. a.: das von der Projektgruppe vorgeschlagene Or-

ganisationsmodell mit seiner flexiblen Ausgestaltung nicht umsetzbar ist, sondern tiefgreifendere Veränderungen notwendig werden wie die Aufgabe von Standorten, eine weitergehende Aufgabenkritik und Prioritätensetzung in der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit.

„Zusätzlicher Stellenabbau im Tarifbereich“

Die stellenplantechnische und damit personelle Entwicklung im Tarifbereich der saarländischen Polizei ist in der Projektarbeit der AG 2020 noch unter dem Gesichtspunkt „Fortentwicklung“ zur Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von „polizeifremden“ Tätigkeiten gesehen worden. Die Realität ist heute, dass auch die saarlän-

Fortsetzung auf Seite 2

**LANDESREGIERUNG STELLT
MIT IMMER NEUEN KÜRZUNGEN ERREICHTES IN FRAGE!**

Fortsetzung von Seite 1

dische Polizei zusätzlich am Tarifstellenabbau in der Landesverwaltung partizipiert und in den Verhandlungen „Zukunftssichere Landesverwaltung“ deutlich wurde, dass auch in der Polizei grundsätzlich jede dritte Stelle nicht wieder besetzt wird. Im Ergebnis wird dies zu zusätzlichen ca. 50 Stellen Abbau im Tarifbereich der saarländischen Polizei mit erheblichen Auswirkungen für die Gesamtorganisation führen.

„Unabsehbare Folgen“

Die Vereinbarungen über die Le-bensarbeitszeitverlängerung enthalten Übergangsregelungen, optionale Rege-lungen und Bandbreitenregelungen, von denen man heute, vor Inkrafttreten



**Der Geschäftsführende Landesvorstand mit Ministerin und Staatssekretär:
v. l. n. r.: D. Maaß, C. Baum, E. Schneider, St. Schnubel, D. Britz, V. Koch, R. Porzel, B. Leinenbach,
M. Bachmann, T. Ehlhardt, U. Schmal, G. Jungmann, P. End und C. Wannemacher Foto: P. End**

des Gesetzes, nicht weiß, in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden und wie sie sich auswirken. Die getroffenen Entscheidungen sind kein personalwirtschaftliches „Auf-Sicht-Fahren“ mehr, sondern eher ein „Blindflug“. Wir werden jetzt sehr genau prüfen, welche Wirkungen die verringerte Einstellungszahl in den Folgejahren verursachen werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden wir aufzeigen. Die Gewerkschaft der Poli-zei warnt dringend davor, von den vereinbarten Personalgrößen abzuweichen und dadurch mit dem Feuer zu spielen. Die Folgen für die Innere Sicherheit wären unvermeidbar.

Aufgrund der tatsächlichen Personal-entwicklung in der Organisation soll dann jährlich überprüft werden, ob diese Größe verändert werden muss. In der Sache selbst war keine Annäherung zu erreichen, jedoch wurde aufgrund der diskutierten Organisationsentwicklung die wesentliche Vereinbarung getrof-fen, die für 2015 vorgesehene Evaluie-rung früher zu beginnen. Zu diesem Zweck soll vor der Sommerpause noch in einem vorgeschalteten Koordinie-rungsgespräch zwischen Ministerium, Behörde und Berufsvertretung über diese Frage beraten werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt war die Entschei-dung des Kabinetts, in der mittelfristigen Finanzplanung für die jährlichen Besoldungsanpassungen nur 1,5% vor-zusehen. Aus unserer Sicht ist das im Vergleich mit den jüngsten Tarifab-schlüssen im öffentlichen Dienst deut-lich zu wenig. Eine immer unerträglichere Abkoppelung saarländischer Be-amter von der allgemeinen Einkom-mensentwicklung wäre die inakzeptable Folge. Für die GdP ist der Grundsatz der Tarifautonomie unverhandelbar. Tar-ifverhandlungen finden zwischen den Tarifpartnern statt, und die Ergebnisse sind zeit- und inhaltsgleich auf die Be-amtinnen und Beamten zu übertragen. Die GdP wird für den Erhalt dieses be-währten Prinzips der Sozialpartnerschaft auch im Beamtenbereich kämpfen.

**Neuer GdP-Landesvorstand bei
Innenministerin**

Am 6. Juni 2014 traf sich der GdP-Landesvorstand mit Innenministerin Monika Bachmann und Innenstaatsse-kretär Georg Jungmann. Das Zusam-mentreffen, das ursprünglich als „An-trittsbesuch“ des neuen Vorstandes avi-siert war, stand natürlich ganz unter dem Eindruck der Haushaltsklausur und den aktuell getroffenen Kürzungs-entscheidungen im Rahmen der Schul-denbremse. Neben den Haushaltsfra-gen wurden intensiv die Organisations-entwicklung der Polizei und die Auswir-kungen der reduzierten Einstellungs-größe diskutiert. Im Ergebnis soll die Anzahl von 80 Anwärterinnen und An-wärtern nach Auffassung der Landes-regierung die Bezugsgröße bis zum Jahr 2020 bilden, um das vereinbarte Ziel von 300 Stellen Abbau erreichen zu können.

Der GdP-Landesvorstand wird sich in den kommenden Wochen intensiv mit den Ergebnissen der Haushalts-klausur auseinandersetzen und ge-meinsam mit den ÖD-Gewerkschaften im DGB die richtigen Antworten und Strategien finden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die August- Ausgabe ist der 4. Juli 2014.

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp.de

Redaktion:
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: Lothar.Schmidt@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE UND INTERVENTION:

Ein ganz normaler Einsatz?

Interview mit einem Betroffenen, geführt von Thomas Ehlhardt



Jochen Stoll, PI St. Wendel

Foto: T. Ehlhardt

In der Nacht zum 13. 4. 2014 wurden im Rahmen eines Fahndungseinsatzes nach vorausgegangenem schweren Raub in der City von St. Wendel in einer Bar in Tatortnähe bei einem plötzlichen, tätlichen Angriff durch drei extrem gewaltbereite Täter mehrere Kollegen verletzt. Verletzt wurde hierbei auch unser GdP-Kollege Jochen Stoll, der sich zu diesem Interview bereit erklärt hat.

Hallo Jochen, schön, dass du wieder da bist, wie geht es dir heute?

Körperlich sind meine Wunden verheilt. Ich bin nach einer dreiwöchigen Dienstunfähigkeit infolge des tätlichen Angriffs wieder „einsatzbereit“. Seelisch ist die Situation leider eine andere geworden: Schlafprobleme und vor allem die latente Angst im Dienst, dass sich ein solcher Vorfall mit noch schlimmerem Ausgang wiederholen könnte.

Möchtest du über den Vorfall berichten?

Ja, auch wenn es nicht so einfach ist. Im Rahmen eines Zwölf-Stunden-Samstag-Nachtdienstes waren wir hier bei der PI St. Wendel zunächst mit insgesamt zwei Interventionskommandos vielfältig beschäftigt: Mehrere Einweisungen in die Psychiatrie, Stress in der

Großraumdiscothek und eine Verfolgungsfahrt nach „Homejacking“ mit Täterfestnahme nach schwerem Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten. So weit, so schlecht ...

In dieser Nacht wurde dann noch ein Streifenkommando zur SEE-Bereitschaft nach Dillingen abberufen, sodass wir ab diesem Zeitpunkt alleine waren!

Ich sagte noch zu meinem Kollegen mit einer gewissen Vorahnung:

Um 7 Uhr haben wir es geschafft und ich bin wieder hoffentlich gesund bei meiner Familie!

Plötzlich dann ein schweres Raubdelikt in der Stadt mit zu Fuß flüchtigen Tätern.

Als eine Aufenthaltsmöglichkeit der Täter wurde von uns eine Bar in Erwägung gezogen. Bei einer Nachschau kamen direkt drei männliche Personen auf uns zu, schlugen und traten uns unvermittelt auf übelste Art.

Gott sei Dank hatten wir zu diesem Zeitpunkt noch das von der SEE gerade zurückgekehrte Kommando als Unterstützung, um letztendlich nach zähem Ringen die Angreifer unter Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock angriffsunfähig zu machen und sie zu fixieren.

Nach ca. 20 bis 25 Minuten, die sich wie Stunden anfühlten, bekamen wir Unterstützung durch ein Kommando einer benachbarten Dienststelle.

Ergebnis: Mehrere Kollegen verletzt, wobei es mich besonders traf. Ich musste umgehend ein Krankenhaus aufsuchen und war anschließend für längere Zeit außer Gefecht.

Welche Gedanken gingen dir bei dem Einsatz durch den Kopf?

Ein beschissenes Gefühl der Hilflosigkeit. Das Gefühl, Alleingelassen zu sein. Der Gedanke: „Wäre ich lebend

hier rausgekommen, wenn die Kollegen noch nicht von der SEE zurückgekehrt wären?“ Aber auch die in meinen Augen als Ungerechtigkeit empfundene Tatsache, dass die Zahl der im Wach- und Wechseldienst tätigen Menschen durch die aktuelle Reform rapide nach unten gegangen ist und auch momentan keine diesbezügliche Perspektive besteht. Wir haben zwar durch den ESD-E eine hervorragende Entlastung in Sachen Vorgangsbearbeitung, aber eine extrem gestiegene Einsatzbelastung, insbesondere an Wochenenden.

Das kann ich nachvollziehen, bei noch geschätzten gut 800 Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Wechseldienst bei „round about“ 2700 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Saarland ...

Ja, traurig aber wahr.

Hast du nach diesem extremen Negativerlebnis auch Positives erlebt?

Meine Familie mit meinem fast einjährigen Kind haben mir viel gegeben.

Auch Anrufe meines DGL, von Schichtkollegen und der GdP haben mich sehr gefreut und aufgebaut. Du, Thomas, hast ja auch als GdP-Verantwortlicher vor Ort in Sachen Rechtsschutz alles in die Wege geleitet. Außerdem danke ich dir für deine wertvollen und praktischen Tipps in Sachen Wiederherstellung meiner seelischen Gesundheit.

Herzlichen Dank dir, lieber Jochen. Alles Gute in deinem weiteren Genesungsprozess.

Abschließend möchte ich als Interviewer den Text unserer Ernennungsurkunden in Erinnerung rufen: „Die Urkunde wird vollzogen in der Erwartung, dass der Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er sich des besonderen Schutzes des Staates versichert sein.“

Liebe Verantwortliche, bitte handelt jetzt:

Unser aller Anliegen dürfte es sein, das Gesundheitsrisiko für unsere „Interventionspolizei“ schnellstmöglich zu minimieren, um nicht maximale Folgen in Kauf nehmen zu müssen.



Unsere Vera kandidiert erneut

In diesem Jahr wird am 24. Juli in der saarländischen Polizei nach 2011 erneut die Frauenbeauftragte gewählt. Während weitere Bewerberinnen bei Redaktionsschluss noch nicht feststanden, ist eines klar: „Unsere“ Vera kandidiert erneut.



Vera Koch (rechts) hat gut mit Innenministerin Monika Bachmann (links) und der (leider scheidenden) Landespolizeipfarrerin Christine Unrath zusammengearbeitet.

Foto: Koch

Doch was macht so eine Frauenbeauftragte eigentlich? Im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) heißt es da: „Die Frauenbeauftragte ist bei allen, die weiblichen Beschäftigten betreffenden sozialen Maßnahmen und bei allen personellen Maßnahmen frühzeitig und umfassend zu beteiligen. Sie unterstützt die Dienststelle bei der Durchführung und Einhaltung dieses Gesetzes.“ Heißt konkret, sie ist involviert in Einstellungs- und Beförderungsverfahren, in alle Stufen eines Auswahlverfahrens von der Stellenausschreibung bis hin zum Vorstellungsgespräch, in alle sozialen, baulichen und organisatorischen Maßnahmen, in Fortbildung, Arbeitszeitgestaltung und verantwortlich für die Erstellung des Frauenförderplans. Alles Themen, in denen erwiesenermaßen Frauen bis heute benachteiligt sind aus den verschiedensten Gründen. Dabei geht es gar nicht darum, Frauen einen Vorteil aufgrund ihres Geschlechts zu verschaffen – aber eben auch keine Nachteile, was in einer männlich geprägten und gewachsenen Organisation wie der Polizei keine Selbstverständlichkeit ist.

Vera Koch also, stellvertretende Vorsitzende der GdP im Saarland, kandidiert erneut. Nachdem sie zuvor bei der PI Lebach bedienstet war, wurde sie 2002 aufgrund ihrer langjährigen betriebsrätlichen Erfahrung in einem Industrieunternehmen und langem gewerkschaftlichen Hintergrund als Kandidatin für die Frauenbeauftragtenwahl vorgeschlagen – und gewann.

Nach eigener Aussage war ihr ab dem ersten Tag klar, dass sie keine Tigerin ohne Zähne werden wollte, die sich nur mit Verwaltung und Papier-

kram im Büro beschäftigte, sondern sie hatte den Anspruch, aus dem doch noch nicht so richtig in der Polizei angekommenen Landesgleichstellungsgesetz mehr zu machen. Und so begann ein langer und steiniger Weg, auf dem sich Vera bis heute nicht nur Freunde macht, denn schließlich galt es, etwas „für ihre Frauen“ zu tun und damit einen bestehenden Status quo anzugreifen.

Getreu ihrem Motto „honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere“ („aufrichtig leben, niemandem schaden, jedem das Seinige zukommen lassen“, der Grundlegung des Begriffs der Verteilungsgerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit des römischen Juristen Ulpian [170 bis 223 n.Chr.]) tritt sie für die Interessen anderer ein und dabei auch dem ein oder anderen auf die Füße. Die Erfolge geben ihr Recht. Ein ständig fortentwickelter Frauenförderplan, die Einberufung in ein interministerielles Kompetenzteam, einer Experten/-innengruppe, die sich mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes – und immer mehr Frauen in Führungspositionen – beschäftigte, um nur einige zu nennen.

Ein Meilenstein war sicher auch der von ihr initiierte Teilzeit-AFL. Nachdem sich gezeigt hatte, dass es nach teilweise mehrjährigen Elternzeiten viele Mitarbeiter mit einem hohen Fortbildungsbedarf gab (man denke dabei u. a. an Organisationsentwicklungen, Gesetzesänderungen und Softwareerneuerungen), wurde

eben dieser eingeführt. Es hatte sich gezeigt, dass Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten, um ihren Familienverpflichtungen nachkommen zu können, insbesondere mit längerfristig angelegten „herkömmlichen“ Fortbildungsangeboten Koordinationsschwierigkeiten haben, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung.

Auch im Bereich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing kann sie beachtliche Erfolge vorweisen; hier wurden in der gelebten Organisation der Polizei einige Schwachstellen erkannt und Defizite mit Ziel-

vorgaben im Frauenförderplan konstruktiv aufgenommen; derzeit wird beispielsweise konkret in Führungskräftefortbildungsmodulen diesbezüglich geschult. Und wer selbst Frau oder Tochter (nicht nur in der Polizei) hat und verteuflern mag, dass diese aufgrund ihres Geschlechts schlechtergestellt ist als männliche Kollegen oder gar sexuell belästigt wird, der freut sich über eine derart engagierte Frauenbeauftragte wie Vera Koch. Eine, die sofort ihre persönliche Interessen hinten anstellt, wenn sie gebraucht wird und alles stehen und fallen lässt, um zu Hilfe zu eilen – und das rund um die Uhr.

Die DP-Redaktion führte ein kurzes Interview mit Vera:

Vera, was gefällt Dir besonders gut an Deiner Arbeit?

Dass ich weisungsfrei und unabhängig meine Arbeit machen kann. Dabei sind mir besonders die Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen am wichtigsten. Das Ohr stets am Puls an der Basis, von denen, die die Organisation mit Leben erfüllen. Das macht die Arbeit aus, das ist das, was wirklich zählt.

Vera, was gefällt Dir überhaupt nicht an Deiner Arbeit?

Das fehlende Verständnis mancher Vorgesetzten in verschiedenen Bereichen, die Benachteiligung von Frauen bei der letzten Beurteilungsrunde, insbesondere im Teilzeitbereich, die



FRAUENBEAUFTRAGTENWAHL 2014

oftmals mangelnde Würdigung von Tarifbeschäftigten.

Wie geht es weiter, wenn Du als Frauenbeauftragte wiedergewählt wirst?

Ich werde mit meinem Team nach der Wahl da weitermachen, wo ich vor der Wahl aufgehört habe, und mit aller Kraft für die Interessen der Frauen in der Polizei kämpfen und dabei auch sicher nicht wegschauen, wenn ich dabei Ungerechtigkeiten sehe, die Männer betreffen. Mein Team, das ist zum einen Caroline Hoffmann, die mich als meine Stellvertreterin an allen Ecken und Enden unterstützt, u. a. bei der Wahrnehmung der unglaublich vielen Termine, bei denen die Anwesenheit der Frauenbeauftragten erwünscht oder geboten ist – viel zu viele, als dass das eine Person allein leisten könnte, zumindest bis zur Erfindung der Bilokalität. Außerdem habe ich seit Herbst letzten Jahres

Gina Catalano an meiner Seite. Sie unterstützt mich als Verwaltungskraft bei der Organisation meines Büros, gerade auch, weil ich meist im Land unterwegs bin, verwaltet die rund 3000 Posteingänge im Jahr und ist unverzichtbar. Ein Goldschatz! Seit sie da ist, kann ich endlich meinen Schreibtisch wieder sehen – Ablage war einfach bei den vielen anderen Herausforderungen als Frauenbeauftragte nie die Top-Priorität.

Vera, hast Du noch ein Schlusswort für unsere Leserinnen und Leser?

Für die kommenden Jahre gibt es noch viel zu tun. Ich werde mutig und leidenschaftlich dafür kämpfen, dass im Bereich der Beurteilungen die immer noch an den Tag gelegten Benachteiligungen minimiert werden. Weiterhin erscheint es mir ebenso wichtig, den Finger in die Wunden zu legen, wo Frauen und Männer be-

dingt durch Teilzeit aufgrund der Erfüllung von Familienpflichten anders behandelt werden, als sie es eigentlich verdienten. Im Tarifbereich sehe ich Chancen in Bezug auf die Arbeitsplatzbewertungen der im unteren Segment eingruppierten Kolleginnen und Kollegen. Die Liste ist endlos lang. Jedoch bin ich mir sicher, dass auch die Führung des Landespolizeipräsidiums seiner Frauenbeauftragten wieder eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit anbieten wird. Ich hoffe, dass wir gemeinsam im Sinne des LGG und aller Beschäftigten dafür Sorgen tragen, dass sich die Polizei des Saarlandes damit rühmen kann, dass hier Frauen und Männer gleichberechtigt ihren Weg gehen. Denn nur, wenn wir alle an einem Strang ziehen, bringt uns das alle gemeinsam weiter.

E.R. für die GdP-Frauengruppe

GESETZENTWURF „LEBENSARBEITSZEIT UND NEUE ZULAGE“

Aktueller Sachstand



Carsten Baum

Foto: GdP

Am 30. April hat das Innenministerium den Gesetzentwurf, mit dem in der Hauptsache das Saarländische Beamtengesetz, das Beamtenversorgungsgesetz sowie das Besoldungsgesetz und die Erschwerniszulagen-

verordnung geändert werden sollen, den Spitzenverbänden (d. h. auch dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften) mit der Bitte um Stellungnahme bis 6. Juni übersandt. Ralf Porzel und Carsten Baum, die auch schon unsererseits bei den Sondierungsgesprächen mit der Landesregierung mit am Tisch saßen, haben eine detaillierte GdP-Stellungnahme gefertigt, die sich der DGB seine weiteren ÖD-Gewerkschaften zu eigen gemacht und pünktlich am 6. Juni dem Innenministerium übersandt haben.

Darin fordert die GdP zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit u. a. einen Verzicht auf Versorgungsabschlüsse, wenn Beamte mit 40 Jahren Dienstzeit bereits den Höchstruhegehaltssatz verdient haben und dann wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in Ruhestand treten müssen. Außerdem fordern wir die Übertragung der zum 1. Juli 2014 in Kraft kommenden Regelungen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes (verbesserte Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder bei der Altersversorgung von Müttern oder Vätern), die abschlagsfreie Versorgung nach 45 Dienstjahren sowie (wie bei der Erwerbsminderungsrente) die Anhebung des Bezugszeitraums für die sog. Zurechnungszeit bei Dienstunfähigkeit vom 60. auf das

62. Lebensjahr. Außerdem wollen wir klare Kriterien zur Frage, in welchen Fällen künftig der Dienstherr bei Anträgen auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts ein „dienstliches Interesse“ bejaht oder verneint. Hinsichtlich des Ersetzens der bisherigen Wechselschichtdienst- und Schichtzulage durch die neue „Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten“ (wir berichteten), hat die GdP insbesondere verbesserte Fortzahlungsregelungen im Krankheitsfall, den Erlass klärender Ausführungsbestimmungen zur „Handhabung“ der neuen Zulage sowie deren Gewährung auch an Kommissaranwärterinnen und -anwärter, die am Ende ihres Studiums zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung bereits monatelang 24/7-Dienst auf den Polizeiinspektionen verrichten, also zulageberechtigende Nacht- und Wochenenddienste, gefordert.

Ende Juli wird nun der Gesetzentwurf im Landtag bzw. Innenausschuss beraten, Ende September soll er verabschiedet und danach umgehend im Amtsblatt veröffentlicht werden, so dass das Gesetz am 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

Der Gesetzentwurf und die DGB-Stellungnahme sind auf unserer Internetseite www.gdp-saarland.de abrufbar.

Carsten Baum



Kostendämpfungspauschale – genau erklärt

Ein Beitrag von Norbert Hermann

Das GdP-Kompetenzteam Beihilfe ist ständig bemüht, den Mitgliedern Handreichungen und nützliche Tipps auf dem sozial wichtigen Gebiet der Beihilfe zu vermitteln. Für einen Fachbeitrag zum Thema „Kostendämpfungspauschale“ konnte diesmal der anerkannte Fachmann und Leiter der Beihilfestelle der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK-Saar), Norbert Herrmann, gewonnen werden. Dazu Carsten Baum vom GdP-Kompetenzteam: „Der Landesbezirk bedankt sich herzlich für diese Unterstützung! Der Beitrag findet ganz sicher das Interesse unserer Mitglieder.“ Red.

Was bedeutet Kostendämpfungspauschale (KDP) und wie wirkt sie sich aus?

Die Kostendämpfungspauschale (KDP) ist ein von den Beihilfeberechtigten seit 2011 zu tragender Anteil, d. h., es handelt sich um eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte „Selbstbeteiligung“ in Höhe eines feststehenden Betrages. Erhoben wird die KDP, indem die Beihilfestelle diese pro Jahr von der auszahlenden Beihilfe einbehält. Sobald die KDP in voller Höhe einbehalten wurde, wird in der Folge die Beihilfe für den weiteren Verlauf des Jahres ungekürzt ausbezahlt.

Was ist hinsichtlich der Jahresbezogenheit der Kostendämpfungspauschale zu beachten?

Die Kostendämpfungspauschale wird bezogen auf ein Kalenderjahr erhoben. **Dabei ist das Eingangsdatum des Antrags bei der Beihilfestelle maßgebend, nicht dagegen das Antragsdatum des**

Beihilfeantrags und ebenfalls nicht das Ausstellungsdatum der eingereichten Rechnungen oder der Zeitpunkt der Behandlung. Dies bedeutet z. B., dass bei der Beihilfestelle noch nicht geltend gemachte Rechnungen aus dem Jahr 2013, die im Jahr 2014 eingereicht werden, dem Jahr 2014 und der in diesem Jahr erhobenen Kostendämpfungspauschale zugeordnet werden.

Besonderheiten für Kinder

Die Kostendämpfungspauschale vermindert sich um 40 Euro für jedes berücksichtigungsfähige Kind oder jedes Kind, das nur deshalb nicht berücksichtigungsfähig ist, weil es selbst beihilfeberechtigt ist. Sind Kinder bei beiden beihilfeberechtigten Elternteilen berücksichtigungsfähig, vermindert sich die Kostendämpfungspauschale grundsätzlich bei dem Elternteil, der den Familienzuschlag bezieht.

Was gilt bei Teilzeitbeschäftigung?

Die Kostendämpfungspauschale wird bei Teilzeitbeschäftigung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit vermindert, d. h., bei einem Teilzeitumfang von 50% wird z. B. auch die Kostendämpfungspauschale nur in einer Höhe von 50% erhoben.

Wie wirken sich Änderungen der Verhältnisse im Laufe eines Jahres aus?

Für die Höhe der Kostendämpfungspauschale sind die Verhältnisse bei der ersten Antragstellung im Kalenderjahr maßgebend. Enthält ein Beihilfeantrag auch Aufwendungen aus den Vorjahren, in denen keine Beihilfe beantragt wurde, sind auch insoweit die Verhältnisse bei der Antragstellung maßgebend. Entscheidend ist das Eingangsdatum des Antrages. Tritt nach der ersten Antragstellung im Kalenderjahr ein

Wechsel in den Verhältnissen ein, z. B. vom aktiven Dienst zum Ruhestand, Beförderung, Berücksichtigung von Kindern, Vollzeit zu Teilzeit und umgekehrt, hat dies keinen Einfluss auf die Höhe der Kostendämpfungspauschale des laufenden Jahres.

Umfangreiche und wertvolle Tipps und Berechnungsbeispiele des Autors zu dieser Thematik erhaltet ihr auf unserer Internetseite: www.gdp-saarland.de oder aber auch direkt über unsere Geschäftsstelle durch Sylvia Schuhs und Lothar Schmidt. **Red.**

KREISGRUPPE SAARLOUIS

Verabschiedung Dieter Lauer



Petra Wagner dankt Dieter Lauer. Foto: Wagner

Am 31. 3. 2014 wurde unser langjähriges GdP-Mitglied Dieter Lauer im Kreise seiner Kollegen/-innen und Mitarbeiter der Gemeinde Nalbach in den Ruhestand verabschiedet. Dieter, der zuletzt beim PPost Nalbach seinen Dienst verrichtete, hatte in die ehemalige Turnhalle Nalbach des neuen Rathauses eingeladen. Der Dienststellenleiter der PI Dillingen, Klaus Ney, hielt seine Ansprache zunächst in lateinischer Sprache, offensichtlich ein Faible von Dieter. Er würdigte die jahrelange, engagierte Arbeit von Dieter auf dem Polizeiposten. Dieter engagierte sich jahrelang auch im Vorstand der Kreisgruppe Saarlouis und ist ein treues Mitglied, dafür ein herzliches Dankeschön. Für die Zukunft im wohlverdienten Ruhestand wünschen wir dir im Kreise deiner Familie alles erdenklich Gute, Glück und vor allem Gesundheit.

Petra Wagner, Vorsitzende

KREISGRUPPE LPP

Vorankündigung Seniorenfahrt 2014

Am Donnerstag, 28. August 2014, ist es wieder soweit. Diesmal geht es nach Metz, in die Hauptstadt des Departements Moselle. Das Organisationsteam um Roland Hoffmann hat ein interessantes Kultur- und Unterhaltungsangebot in Tagesform (10.00 bis 22.00 Uhr) zusammengestellt. Neben einer Führung durch das Zollmuseum in Habkirchen steht auch eine Stadtführung durch die Kultur- und Einkaufsmetropole Lothringens mit seiner 3000-jährigen Geschichte auf dem Programm. Auch für „Speis und Trank“ wird – wie immer – bestens gesorgt sein. Alle Seniorinnen und Senioren der KG LPP erhalten in den nächsten Tagen auf dem Postweg noch ihre persönliche Einladung mit weiteren Informationen. **Red.**



KREISGRUPPE ST. WENDEL

Klaus Linnenbach ist 60

Im Mai feierte unser langjähriges Mitglied Klaus Linnenbach seinen 60. Geburtstag.

Klaus, der sich bereits infolge eines Dienstunfalls seit 2012 im Ruhestand befindet, war zuletzt Leiter der PI Nohfelden-Türkismühle.

Vorher war er vielfältig im Saarland eingesetzt: PRev Tholey, PI Wadern, PI St. Wendel (VÜ-Gruppe), PD Ost, PI St. Wendel (AB 1), MDI (D 5).

Klaus, weiterhin alles Gute!

Thomas Ehlhardt



Thomas Ehlhardt (rechts) beim Überreichen der GdP-Uhr. Gleichzeitige „Übergabe“ von Klaus Linnenbach an Klaus Wagner (links) in die Seniorengruppe. Foto: Ehlhardt

KREISGRUPPE NEUNKIRCHEN

Personalien

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Neunkirchen, konnte folgenden Mitgliedern zu ihrem Wiegenfest gratulieren:

Lydia Witz, unsere ehemalige Geschäftsstellensekretärin, vollendete am 31. 3. 2014 ihren 70. Geburtstag. Hans Herrmann feierte am 10. 4. 2014 seinen 82. Geburtstag. Adalbert Meyer konnte am 1. 5. 2014 seinen 84. Geburtstag feiern. Lothar König erlebte am 13. 5. 2014 sein 70. Wiegenfest und Alfons Leber wurde am 31. 5. 2014 83 Jahre jung.

Allen Jubilaren wünscht die Kreisgruppe Neunkirchen weiterhin gute Gesundheit und ein gutes Leben im Kreise ihrer Freunde und Familien.

Am 14. 1. 2014 verstarb unser langjähriges Mitglied Gerald Lauer mann im Alter von 77 Jahren, am 18. 5. 2014 verstarb unser Mitglied Carola Reinshagen im Alter von 87 Jahren und am 30. 5. 2014 verstarb Kollege Rudi Weber, der am 25. 6. 74 Jahre alt geworden wäre.



Armin Jäckle (links) gratuliert Lothar König.

Foto: Jäckle

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
Armin Jäckle

KREISGRUPPE MERZIG-WADERN

Julius Brabaender ist 90 geworden

Am 20. 5. 2014 konnte eine kleine Abordnung der GdP-Kreisgruppe Merzig-Wadern unseren Kollegen Julius Brabaender zu seinem 90. Geburtstag gratulieren. Dem zuletzt bei der PI in Wadern bediensteten Jubilar wurde ein Präsent durch die Vertreter der Seniorengruppe Franz-Josef Groh und Heinz Finkler überreicht. Die Glückwünsche der GdP Saarland wurden durch den Vorsitzenden der Kreisgruppe, Arno Adams, überbracht.

Julius kann bei erstaunlicher geistiger und körperlicher Frische seinen Lebensabend zusammen mit seiner Ehefrau in seinem Eigenheim in Wadern genießen.

A.A.



Franz-Josef Groh (links) und Heinz Finkler (rechts) beglückwünschen den Jubilar. Foto: Adams





Sizilien

GdP-Seniorenreise vom 14. Oktober – 21. Oktober 2014

eine Rundreise auf der größten Mittelmeerinsel



Preis: € 1185,--
EZ-Zuschlag: € 190,--

Hotel: Capo dei Greci Hotel Resort & Spa
Sant' Alessio Siculo



7 Nächte Halbpension

Programm:



Wir starten jeden Tag von unserem Hotel aus mit einem modernen Reisebus, so dass Sie nicht umziehen müssen. Wir haben immer einen deutschsprachigen Reiseleiter/In vor Ort, der unsere Ausflüge begleitet.

Leistungen:

- Flüge mit AIR Berlin von und bis Frankfurt oder Stuttgart nach Catania
- Alle Transfers im Zielgebiet
- 7 Nächte Halbpension mit erweitertem Frühstück
- Begrüßungscocktail / Abschiedsessen
- Weinprobe mit kleinem Imbiss am Fuße des Ätna
- 5 ganztägige Ausflüge im modernen Reisebus mit örtlicher deutschsprachiger Führung
- 1 halbtägiger Ausflug im modernen Reisebus mit örtlicher deutschsprachiger Führung
- Kleine Bootsfahrt in Ortiga
- Reisebegleitung von PSW-Reisen GbR von und bis Deutschland

Reiseverlauf:

Alle Ausflüge und Besichtigungen werden von einem örtlichen deutschsprechenden Reiseleiter/In begleitet!!

- 14.10.14: Abflug aus Frankfurt und Stuttgart nach Catania, Transfer vom Flughafen Catania bis zum Hotel und Halbtagsbesichtigung von Catania.
- 15.10.14: Ausflug zum Ätna und Besichtigung von Taormina. Eispause in Taormina.
- 16.10.14: Ausflug nach Agrigento und Führung durch die antiken Stätten.
- 17.10.14: Ausflug zum Festland „Reggio Calabria“, Fährgasse Messina – Villa San Giovanni
- 18.10.14: Tag zur freien Verfügung. Genießen Sie einen Tag im Hotel am Swimmingpool oder am Meer.
- 19.10.14: Ausflug nach Syrakus, Halbtagesführung, anschließend kleine Bootsfahrt in Ortiga. Weinprobe mit kleinem Imbiss am Fuße des Ätna
- 20.10.14: Unbekanntes Sizilien, Ausflug nach Forza d' Agro und Savoca.
- 21.10.14: Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen und Heimreise.

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

Bitte rufen Sie uns an! Bei Interesse senden wir Ihnen die genaue Beschreibung der Ausflüge, den Ablauf der Reise und die Hotelbeschreibung zu.






PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Tel.: 0681/84124-0

www.psw-reisen.de
psw-saarland@gdp.de